



Arbeitschosen an der Wäscheleine. Die bestreikten SBB-Werkstätten in Bellinzona vorgestern Sonntag. Foto Keystone

«Andere würden räumen»

Bleiben die Streikenden hart, könnten die SBB diese vom Werk Bellinzona ausschliessen, sagt Arbeitsrechtsexperte Hansueli Schürer

INTERVIEW: KATRIN HOLENSTEIN, Bern

SBB und Bundesrat Moritz Leuenberger unternahmen gestern nochmals einen Versuch, den Arbeitskonflikt bei SBB Cargo beizulegen. Scheitert auch dieser, wird die Sache zum Gerichtsfall. Jurist Hansueli Schürer sagt, was dann gelten würde. Er ist unabhängiger Berater und Mediator für Arbeitsrecht in Zürich.

baz: Herr Schürer, für die SBB ist der Streik illegal, weil er die Friedenspflicht des Gesamtarbeitsvertrags verletzt: Dort verpflichten sich die SBB, niemanden zu entlassen. Im Gegenzug gilt für die Angestellten die Friedenspflicht.



HANSUELI SCHÜRER: Wenn ein Gesamtarbeitsvertrag existiert, ist ein Streik heikel. Der SBB-GAV gilt noch bis 2010, und er enthält eine absolute Friedenspflicht, das heisst: Ein Streik ist nur zulässig, wenn die andere Partei den GAV verletzt hat oder ein Notstand eingetreten ist und kein anderer Weg mehr möglich ist.

Die Gewerkschaften argumentieren mit dem ersten Punkt: Die Belegschaft sei von den SBB nicht konsultiert worden.

Das wird ein zentraler Streitpunkt sein. Im GAV heisst es: «Die SBB informiert ihr Personal rechtzeitig über Neuerungen in der Unternehmung.» Ob die SBB dies in ausreichender Form getan haben, wird das Schiedsgericht klären – wenn es zu einer juristischen Fortsetzung des Streiks kommt. Die Gewerkschaften werden sich wohl auch auf den Notstand berufen: Man sei vor vollendeten Tatsachen gestellt

worden und könne sich nur noch mit Streik wehren.

Der nächste Schritt wäre laut GAV eigentlich die «Durchführung von Einigungsgesprächen». Die Streikenden haben das bisher abgelehnt.

Wenn kein runder Tisch zustande kommt, werden die SBB als nächstes das Schiedsgericht anrufen. Dieses wird dann möglichst schnell die Parteien anhören, und man wird Vermittlungsvorschläge diskutieren.

Wie lange würde ein solches Schiedsverfahren dauern?

Das kann lange dauern, bis zu einem Jahr oder länger.

Und wenn es zu keiner Einigung kommt? Dann entscheidet das Schiedsgericht abschliessend.

Sind den SBB bis dahin die Hände gebunden? Oder könnten sie beispielsweise das Werksgelände räumen lassen?

Streng genommen könnten sie das tun, das kann jeder Eigentümer, wie bei einer Hausbesetzung. Andere Firmen würden dies in einer vergleichbaren Situation wohl machen. Bei den SBB nehme ich aber nicht an, dass sie die Situation so schnell eskalieren lassen.

«Der Stil der Gewerkschaft Unia erschwert einiges.»

Den 430 Streikenden in Bellinzona werden im Aprillohn die Streiktage vom März abgezogen. Müssen die Gewerkschaften ihrerseits mit Schadenersatzforderungen rechnen? Die SBB sprechen von einem täglichen Schaden von 250 000 Franken.

Wenn der Streik illegal ist, besteht für die Gewerkschaften tatsächlich ein Haftungsrisiko. Das muss man bei den Gewerkschaften jeweils in Erwägung ziehen. Ich nehme an, dass die SBB solche Forderungen als Druckmittel früh ins Gespräch bringen werden.

Können die SBB den Streikenden kündigen?

Wenn die SBB einen Hardliner-Kurs fahren wollen, ja. Für sie ist der Streik der Belegschaft ja illegal, womit auch der Kündigungsschutz dahinfällt. Aber das wäre wirklich die harte Linie, und ich kann mir nicht vorstellen, dass die SBB dies tun würden, bevor das Schiedsgericht seine Arbeit aufgenommen und Lösungsvorschläge präsentiert hat.

Wird es zu einer Einigung kommen?

Auch wenn in den nächsten Tagen das Schiedsverfahren eingeleitet wird: Mich würde es nicht erstaunen, wenn plötzlich doch noch ein Vermittler auftauchen würde, ähnlich wie in der Baubranche der Mediator Jean-Luc Nordmann. Das hoffen wohl auch die SBB. Die Frage ist jedoch, wie lange noch gestreikt wird. Sonst wird eine Vermittlung schwierig.

Die SBB sagen, ein Streikende sei Bedingung für Verhandlungen.

Das denke ich auch. Aber der Stil der Gewerkschaft Unia erschwert hier einiges. Normalerweise hätte man erwarten können, dass die Streiks einmal ausgesetzt worden wären und der runde Tisch eine Chance bekommen hätte. Wenn man Gespräch und Vermittlung permanent verweigert, dann wird die rechtliche Position vor dem Schiedsgericht immer schwächer.